

# Insolvenzgeld

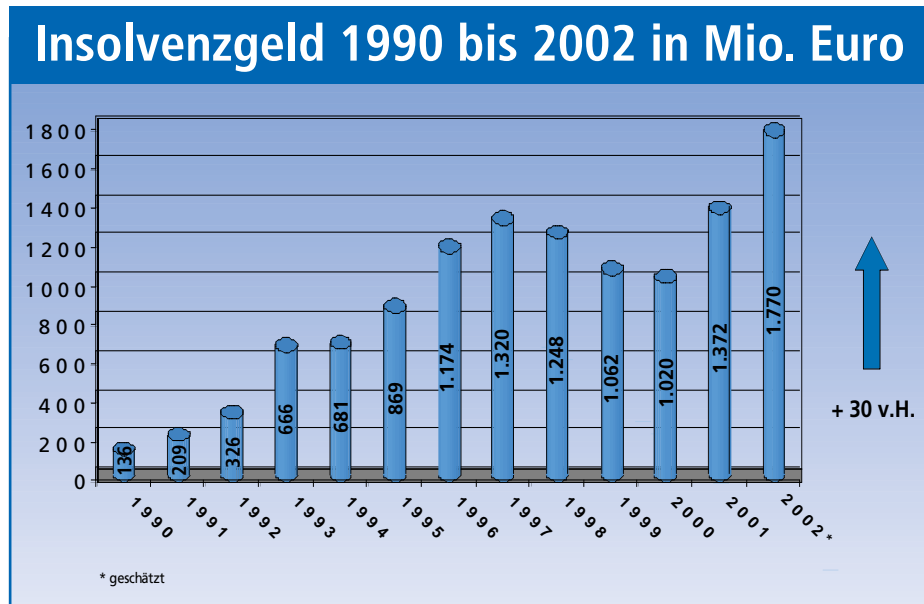
## Beitrag der Unternehmen steigt weiter

Die Zahl der Insolvenzen hat 2002 mit rund 40.000 einen neuen Höchststand erreicht. Wenn ein Unternehmen zahlungsunfähig wird und beim Amtsgericht einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt, zahlt das Arbeitsamt für die letzten drei Monate vor Eröffnung das ausgefallene Nettoarbeitsentgelt an die Beschäftigten. Die gesamten Aufwendungen für das Insolvenzgeld werden nach Ablauf des Jahres auf alle insolvenzfähigen Unternehmen umgelegt. Die Unfallversicherungsträger ziehen sie für die Arbeitsverwaltung ein.

Die Verwaltungskosten hierfür müssen sie dabei selbst tragen. Grundlage für die Höhe des Insolvenzgeldes, das ein Unternehmen zu tragen hat, ist das von ihm gezahlte Entgelt. Seit Einführung dieser Sozialleistung im Jahr 1974 sind die Aufwendungen insgesamt von rund 40 Millionen Euro auf rund 1,4 Milliarden Euro angestiegen.

Der Anteil, den die BGFW aufzubringen hatte, stieg im selben Zeitraum von 160.000 Euro auf rund 9,9 Millionen Euro.

Seit 1994 müssen die Unfallversicherungsträger das Insolvenzgeld vorfinanzieren. Sie zahlen pro Quartal Vorschüsse an die Bun-



desanstalt für Arbeit. Die Anforderungen für 2002 lagen rund 35 Prozent über denen des Vorjahres. Der Beitrag zum Insolvenzgeld 2002 wird also weiter ansteigen.

**In diesem Zusammenhang stellt die**

**BGFW nochmals klar, dass sie nur eine Inkassostelle für die Bundesanstalt für Arbeit ist. Auf die Höhe dieser Fremdumlage hat die Berufsgenossenschaft keinen Einfluss.**

